

(Vom 14. Oktober 1948)

Dem Kanton Bern werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- a. an die Verbauung des Tiefengrabens, Gemeinde Wattenwil;
- b. an die Verbauung des Bohlbaches, Gemeinde Habkern.

(Vom 15. Oktober 1948)

Als Delegierte des Bundesrates an die am 15. November 1948 in Washington beginnende 4. Jahresversammlung der FAO werden ernannt: die Herren Dr. Fuchss, Legationsrat bei der schweizerischen Gesandtschaft in Washington (Delegationschef); H. Keller, Vizedirektor der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, und Direktor L. Maire, Vizepräsident des Schweizerischen Nationalen Komitees der FAO, in Genf.

Als Chef des Personaldienstes bei der Generaldirektion PTT wird gewählt: Herr Dr. Max Hammer, von Solothurn und Olten, bisher Personalchef und juristischer Berater einer industriellen Unternehmung im Kanton Zürich.

8211

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 5. bis 16. Oktober 1948

Grossbritannien: Herr Adrian G. L. Gallegos, Gesandtschaftsattaché, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Österreich: Am 15. Oktober hat Herr Minister Karl Wildmann dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Venezuela: Herr Gustavo Reyes, zweiter Sekretär, wurde nach Carácas zurückberufen zur Übernahme eines neuen Amtes. An seiner Stelle wurde Frau Consuelo Lope Bello dieser Mission als zweiter Sekretär zugeteilt.

8211

Vorschriften

über

die Rechnungsführung des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung

(Vom 12. Oktober 1948)

Der Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds
der Alters- und Hinterlassenenversicherung,

gestützt auf Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe c, des Reglementes vom
31. Oktober 1947 für die Verwaltung des Ausgleichsfonds der Alters-
und Hinterlassenenversicherung (nachstehend Ausgleichsfonds genannt),

beschliesst:

I. Allgemeine Regeln

Art. 1

Die Rechnungsführung des Ausgleichsfonds ist so zu gestalten, dass sich daraus alle für die Ausübung der Tätigkeit des Verwaltungsrates und des leitenden Ausschusses notwendigen Daten ergeben. Es sind diejenigen Bücher ordnungsgemäss zu führen, die notwendig sind zur Feststellung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Aktiven und Passiven des Ausgleichsfonds.

Grundzüge der
Rechnungs-
führung

Art. 2

¹ Beim Erwerb von Kapitalanlagen ist der Erwerbspreis dem Anlagekonto zu belasten.

Verbuchung
der Anlagen

² Bei Verkauf oder Rückzahlung von Kapitalanlagen ist der Erlös dem Anlagekonto gutzuschreiben. Stimmt der Erlös mit dem Buchwert nicht überein, so ist der Unterschied in der Betriebsrechnung unter Wertberichtigungen zu verbuchen.

³ Stempelabgaben sind der Betriebsrechnung zu belasten. Alle übrigen Zuschläge und Abzüge, die sich aus dem Erwerb und der Veräusserung einer Anlage ergeben, sind in der Betriebsrechnung als Spesen auf Anlagen zu verbuchen.

Art. 3

Bilanzierung
der Anlagen und
Verbuchung von
Bewertungs-
unterschieden

¹ Alle festverzinslichen Anlagen sind erstmals höchstens zum Kostenpreis zu bilanzieren.

² Ist der Kostenpreis höher oder niedriger als der Rückzahlungswert, so ist der Unterschied jährlich gleichmässig auszugleichen. Kleinere Beträge können auf einmal ausgeglichen werden.

³ Die gemäss Absatz 2 entstehenden Bewertungsunterschiede sind in der Betriebsrechnung als Wertberichtigungen zu verbuchen.

II. Verfahrensvorschriften

Art. 4

Jahresrechnung

¹ Die Jahresrechnung hat die in Art. 155 der Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung genannte Abrechnungsperiode der Ausgleichskassen zu umfassen. Sie enthält die Bilanz, die Betriebsrechnung und einen detaillierten Vermögensausweis.

² Die Bilanz und die Betriebsrechnung gliedern sich wie folgt:

- a. Bilanz:
 - Anlagen,
 - Geldmittel,
 - Konto-Korrente,
 - Ordnungskonten,
 - Kapitalkonten;
- b. Betriebsrechnung:
 - Abrechnungsergebnis,
 - Vermögensertrag.

Art. 5

Monatsausweis

¹ Auf Ende eines jeden Monats ist zuhanden der Mitglieder des Verwaltungsrates ein Ausweis zu erstellen über die Aktiven und Passiven des Ausgleichsfonds und über die Betriebsrechnung.

² Je auf Ende eines Vierteljahres ist eine Mitteilung über den Stand der Anlagen und der verfügbaren Mittel der Presse zuzustellen.

Art. 6

Ausweis über
die Tresorerie

Für jede Sitzung des Verwaltungsrates ist der Stand der Tresorerie auszuweisen sowie ihre mutmassliche Bewegung bis Ende des nachfolgenden Vierteljahres zu schätzen und den Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Art. 7

Neben der Buchhaltung ist eine Kontrolle zu führen über die Depots bei der Schweizerischen Nationalbank, über die Fälligkeiten der Anlagen, sowie über die Zins- und Kündigungstermine. Depot- und Fälligkeitenkontrolle

III. Schlussbestimmungen

Art. 8

Diese Vorschriften gelten im Sinne von Artikel 175, Absatz 2, der Vollzugsverordnung als Weisungen an die zentrale Ausgleichsstelle für die ihr auf Grund von Artikel 174, Absatz 2, der Vollzugsverordnung übertragenen Aufgaben.

Art. 9

Diese Vorschriften treten am 12. Oktober 1948 in Kraft.

Bern, den 12. Oktober 1948.

*Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds der
Alters- und Hinterlassenenversicherung,*

Der Präsident: Ein Mitglied des leitenden Ausschusses:

E. Weber

R. Bratschi

8206

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Der Schweizerische Kupferschmiedmeister-Verband beabsichtigt, gestützt auf Art. 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Kupferschmiedeberuf die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 19. November 1948 zu richten sind.

Bern, den 19. Oktober 1948.

8211

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund der bestandenen höheren Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte Titel gemäss den Bestimmungen der Art. 42—49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

A. Metzgermeister

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. Dürr Josef, in St. Gallen | 8. Müller Karl, in Trübbach |
| 2. Herzog Ernst, in Rebstein | 9. Niederer Hans, in Wolfhalden |
| 3. Höhener Hans, in Teufen | 10. Schiess Reinhold, in Bühler |
| 4. Höhener Walter, in Rorschach | 11. Signer Alfred, in St. Gallen |
| 5. Keller Paul, in St. Gallen | 12. Thäler Jakob, in Altstätten |
| 6. Kuhn Ernst, in Rheineck | 13. Völkle Peter, in Gossau |
| 7. Müller Hans, in St. Gallen | 14. Zeller Werner, in Herisau |

B. Optikermeister

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Baume Josef, in Luzern | 8. Loeliger Paul, in Bern |
| 2. Brechbühl Bernhard, in St. Gallen | 9. Ramstein Walter Max, in Basel |
| 3. Businger Hugo, in Luzern | 10. Rüfenacht Hans Karl, in Bern |
| 4. Eisen J. Albert, in Winterthur | 11. Senn Willi, in Zug |
| 5. Kohler Kurt, in Bern | 12. Spek Franz, in Bern |
| 6. Kost Franz J., in St. Gallen | 13. Spiller Emil, in Alpnachstad |
| 7. Leutenegger Paul, in Gerliswil | 14. Wittwer Gottfried, in Meiringen |

Bern, den 21. Oktober 1948.

8211

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Urteile

Dolf Ernst, geboren 11. August 1917, Gärtner und Hilfsarbeiter, von Igis/Landquart (Graubünden), zuletzt wohnhaft gewesen in Sisikon (Uri), nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 24. Januar 1944 auferlegte Busse von Fr. 350 wird im Restbetrag der unbezahlt gebliebenen Busse von Fr. 110 in elf Tage Haft umgewandelt.

Frl. Breitschmied Marie Pauline, geboren 30. Januar 1891, Köchin, von Wohlen (Aargau), wohnhaft gewesen in Zürich 4, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 10. Oktober 1944 auferlegte Busse von Fr. 30 wird im Restbetrag der unbezahlt gebliebenen Busse von Fr. 10 in einen Tag Haft umgewandelt.

Zagrođnik Stanislaus, geboren 12. Februar 1916, Photograph, von Zytynow (Polen), wohnhaft gewesen in Winterthur-Töss, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 24. November 1945 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in fünf Tage Haft umgewandelt.

Trueb Max, geboren 16. April 1910, Gemüsehändler, von Zürich, wohnhaft gewesen in Zürich, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 23. Mai 1944 auferlegte Busse von Fr. 40 wird in vier Tage Haft umgewandelt.

Erni Walter, geboren 7. Juni 1917, Mechaniker, von Volketswil (Zürich), wohnhaft gewesen in Schaffhausen, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 12. Oktober 1944 auferlegte Busse von Fr. 250 wird in 25 Tage Haft umgewandelt.

Girardelli Mario, geboren 26. Juli 1896, Schuhpolierer, Spinner, von Hard bei Bregenz (Österreich), nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 11. Mai 1946 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in fünf Tage Haft umgewandelt.

Bosshard Ernst, geboren 23. Mai 1908, Schriftsetzer und Hilfsarbeiter, von Bauma (Zürich), wohnhaft gewesen in Bäretswil, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 16. Januar 1946 auferlegte Busse von Fr. 60 wird im Restbetrag der unbezahlt gebliebenen Busse von Fr. 46.50 in fünf Tage Haft umgewandelt.

Scheuchzer Ernst Friedrich, geboren 21. Januar 1913, Bauunternehmer, von Bauma (Zürich), wohnhaft gewesen in Basel, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlungen: Die mit Urteil vom 6. August 1943 auferlegte Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage Haft, und die mit Urteil vom 5. Februar 1944 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in fünf Tage Haft umgewandelt.

Weinfeldern, den 14. Oktober 1948.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. H. Seeger

Bussenumwandlungsantrag

Hachen Otto, des Oskar und der Marie geb. Mürner, geb. 4. November 1922, von Rüeggisberg, Mineur. Letztbekannte Adresse Stämpflistrasse 108, Biel, zurzeit unbekanntem Aufenthalts. Bussenumwandlungsantrag: Die dem Beschuldigten durch Strafmandat Nr. 9562 vom 17. April 1945 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in 5 Tage Haft umgewandelt.

Dem Beschuldigten wird eine Frist von zehn Tagen seit Veröffentlichung des Antrages gesetzt, innerhalb der er zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann. Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 50 bezahlt und die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 11. Oktober 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

O. Peter

8211

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. Belladelli-Demaria, Armando, von Bigarello (I.), geb. 9. November 1910, Chauffeur, verheiratet, wohnhaft gewesen in Zürich 10, Nordstrasse 130, unbekanntem Aufenthaltes, vermutlich in Italien.

2. Windholz, Anton, deutscher Reichsangehöriger, geb. 5. März 1912, gew. Geschäftsführer, wohnhaft gewesen in Zürich 6, Langackerstrasse 34, unbekanntem Aufenthaltes, vermutlich in Deutschland, wegen Umwandlung nicht bezahlter kriegswirtschaftlicher Bussen in Haft. Die Verhandlung vor dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am 3. November 1948, 14¼ Uhr, im Obergerichtsgebäude in Zürich, Hirschengraben 15, Parterre, statt. Akteneinsicht Obergerichtsgebäude Zürich, Zimmer 3.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Zürich 1, den 19. Oktober 1948.

8211

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Verfügung und Vorladung

in der Strafsache gegen **Zuleger Kurt**, geb. 26. November 1909, von Luzern, gewesener Inhaber des Hotels Brünig in Lugano, zurzeit unbekanntem Aufenthalts im Ausland, wegen Widerhandlung gegen die Verfügung Nr. 27 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln usw.

Der Termin zur Hauptverhandlung wird festgesetzt auf Freitag, den 19. November 1948, nachmittags 14.45 Uhr, im Sitzungssaal 63 im Parterre des Bezirksgerichtsgebäudes an der Badenerstrasse 90 in Zürich, wozu der Beschuldigte hiermit vorgeladen wird und persönlich zu erscheinen hat.

Bern, den 1. Oktober 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

8211

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

Ausgabe Juli 1948

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, denen die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rp.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 520

8116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.10.1948
Date	
Data	
Seite	434-441
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 411

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.